

**Stadt Emden, Bebauungsplan Nr. D 155, „Am Sportpark“ in Barenburg**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 24.07.2012 bis 14.08.2012

Erstelldatum 12.11.2012

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<b>Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Planung / Aufstellung des B-Planes keine Bedenken bestehen:</b>	
<b>01 Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg</b> mit Schreiben vom 09.08.2012	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
<b>02 Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V.</b> mit Schreiben vom 27.07.2012	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
<b>03 EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland, Norden</b> mit Schreiben Posteingang 01.08.2012	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
<b>Des weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:</b>	
<b>04 BEE, Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden</b> mit Schreiben vom 26.07.2012	
Schmutzwasserentsorgung Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine noch zu errichtende Abwaspumpstation im Bereich der Adalbert-Stifter-Straße. Die Freigefälleleitungen sind auf diese Station auszurichten. Anschlüsse in der Geibelstraße stehen nicht zur Verfügung.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b>
Oberflächenentwässerung Sämtliche im Gebiet vorhandenen Gräben, ob aktiv oder nicht, sind für den Einsatz zur Oberflächenentwässerung zu erhalten. Über ein Oberflächenentwässerungskonzept mit eventueller Rückhaltung der Wassermassen, sind die Gräben zu überprüfen. Die hydraulische Berechnung der Oberflächenentwässerung (einschließlich neuer RW-Leitungen) ist vorzulegen. Anschlüsse an die Geibelstraße stehen nicht zur Verfügung. Versickerung von Oberflächenwasser ist in Emden nicht möglich. Der Entwässerungsverband Pewsum ist in einer Stellungnahme zu beteiligen.	<b>Die Hinweise werden berücksichtigt.</b> Für das Plangebiet wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept erarbeitet, das im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung umgesetzt wird. Die für den B-Plan relevanten Inhalte wurden in den B-Plan übernommen.

**Stadt Emden, Bebauungsplan Nr. D 155, „Am Sportpark“ in Barenburg**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 24.07.2012 bis 14.08.2012

Erstelldatum 12.11.2012

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Abfallbeseitigung Bei der Planung von Stichstraßen sind an deren Anfang Müllsammelplätze zum Abstellen der Sammelbehälter vorzusehen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt und im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b> Im Bereich der Stichstraßen sind Müllsammelplätze vorgesehen. Gesonderte Festsetzungen im Bebauungsplan werden nicht vorgenommen.</p>
<p><b>05 I. Entwässerungsverband Emden</b> mit Schreiben vom 23.07..2012 Gegen den B-Plan D 155 bestehen aus Sicht des I. Entwässerungsverbandes Emden keine grundsätzlichen Bedenken. Im Zuge der Oberflächenentwässerung und des hohen Versiegelungsgrades ist der Meliorationsabfluss von 2 l/s/ha zu beachten. Entsprechende Regenrückhaltung ist zeichnerisch bereits dargestellt worden und rechnerisch dem Verband im weiteren Verfahren noch nachzuweisen. Es wird für die Beteiligung gedankt.</p>	<p><b>Die Hinweise werden berücksichtigt.</b> Für das Plangebiet wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept mit rechnerischem Nachweis erarbeitet. Die für den B-Plan relevanten Inhalte wurden in den B-Plan übernommen.</p>

**Stadt Emden, Bebauungsplan Nr. D 155, „Am Sportpark“ in Barenburg**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 24.07.2012 bis 14.08.2012

Erstelldatum 12.11.2012

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><b>06 Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH</b> mit Schreiben vom 02.08.2012            Es wird mitgeteilt, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant. Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn der Vorhabenträger zu einer solchen Mitfinanzierung in der Lage ist, ist Kabel Deutschland bereit, ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Es wird gebeten, sich dazu mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung zu setzen:            Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH            Neubaugebiete KMU            Südwestpark 15            90449 Nürnberg            Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de            Es wird dann gebeten, einen Erschließungsplan des Gebietes der Kostenanfrage beizufügen. Abschließend wird gebeten, die Adresse der zuständigen Planungsgruppe von Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH &amp; Co. KG, Bavinkstr. 23, 26789 Leer, auf Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Bavinkstraße 23, 26789 Leer zu ändern..</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**Stadt Emden, Bebauungsplan Nr. D 155, „Am Sportpark“ in Barenburg**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 24.07.2012 bis 14.08.2012

Erstelldatum 12.11.2012

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><b>07 Ostfriesische Landschaft</b> mit Schreiben vom 26.07.2012 Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder der Ostfriesischen Landschaft zu melden . Es wird in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 03.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05-2011 (Nds. GVBl. S. '35) § 14, verwiesen, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p><b>Der Hinweis wurde berücksichtigt.</b> Auf der Planzeichnung befindet sich bereits ein entsprechender Hinweis.</p>
<p><b>08 Stadt Emden, FD Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz</b> mit Schreiben vom 06.08.2012</p> <p>Für das geplante Wohngebiet ist nach DVGW-Blatt 405 eine Löschwassermenge für den Grundschutz in Höhe von 800 l/min. erforderlich. Die Bereitstellung kann über die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgen. Das Leitungssystem ist dazu mit Leitungen mit einem Durchmesser von mind. DA 100 auszulegen. Die Leitungen sollten so verlegt werden, dass ein Ringsystem entsteht, welche eine unabhängige Wasserzufuhr von zwei Seiten gewährleistet. Die Leitungen sind mit Unterflurhydranten zu bestücken, Abstände max. 140 m.</p> <p>Die Zuwegungen und sonstigen Verkehrsflächen in den neuen Planbereichen sind den Erfordernissen der Feuerwehr entsprechend herzurichten (Kurvenradien, Wendekreise, Straßenbreiten, zulässige Belastung usw.)</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt und im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p> <p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt und im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p>

**Stadt Emden, Bebauungsplan Nr. D 155, „Am Sportpark“ in Barenburg**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 24.07.2012 bis 14.08.2012

Erstelldatum 12.11.2012

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><b>09 Stadt Emden, FD Umwelt</b></p> <p>Untere Wasserbehörde</p> <p>1. Die Niederschlagswasserbeseitigung kann aufgrund der Bodenverhältnisse nicht über Versickerung erfolgen. Sie hat über die Einleitung in ein Gewässer oder in einen Regenkanal zu erfolgen.</p> <p>2. Für die Einleitung von Oberflächenwasser in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich. Diese ist bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Emden zu beantragen. Ein Entwässerungskonzept für Oberflächenwasser mit hydraulischen Berechnungen ist zu erstellen und vorzulegen.</p> <p>Grundsätzlich sind die vorhandenen Gräben zu ertüchtigen und zu erhalten, damit man ihr Rückhaltevolumen für die Oberflächenentwässerung nutzen kann.</p> <p>3. Gewässerausbauten (Herstellung, Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer; hier Herstellung von Regenrückhaltebecken, Gewässerumlegungen, Gewässerherstellungen oder -verfüllungen) bedürfen nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz einer Genehmigung (Planfeststellung, Plangenehmigung). Diese ist bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Emden zu beantragen.</p> <p>4. Anlagen in und an Gewässern bedürfen nach § 57 Niedersächsisches Wassergesetz einer Genehmigung. Diese ist bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Emden zu beantragen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden berücksichtigt.</b></p> <p>Für den B-Plan D 155 ist ein Entwässerungskonzept erarbeitet und der Stadt Emden, Untere Wasserbehörde, zur Prüfung eingereicht worden. Die hieraus resultierenden, im B-Plan zu sichernden bzw. festzusetzenden Gräben und Wasserflächen (Rückhaltebecken) sind in den B-Plan übernommen worden.</p>

**Stadt Emden, Bebauungsplan Nr. D 155, „Am Sportpark“ in Barenburg**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 24.07.2012 bis 14.08.2012

Erstelldatum 12.11.2012

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Untere Naturschutzbehörde Keine Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde, sofern folgender Hinweis in den B-Plan aufgenommen wird: Im Zuge der geplanten Bau- und Erdarbeiten erforderliche Gehölzrodungen sind zur vorsorglichen Vermeidung von Verstößen gegen das Artenschutzrecht gemäß § 44 BNatSchG nur in der Zeit vom 30. September bis zum 1. März (außerhalb der Vogelbrutzeit) vorzunehmen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt und in die Planzeichnung aufgenommen.</b></p>
<p>Untere Bodenschutzbehörde Gemäß der vorliegenden Sanierungsdokumentation der BfU Oldenburg für den Bereich "Alte Tankstelle" KvM-Kaserne vom 10.08.2012 kann die Kennzeichnung Altlastenverdachtsfläche gem. TF: 7 einschließlich der Textlichen Festsetzung 7 entfallen (die Sanierungsdokumentation wurde der Stellungnahme beigefügt). Die Aushubböden aus dem Bereich des Regenrückhaltebeckens sind ordnungsgemäß auf der Grundlage der TR Boden der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall zu verwerten. Die Böschungsbereiche sind gegenüber den vorhandenen, angrenzenden Auffüllungen abzudichten. Entsprechende Regelungen sind im Wasserrechtsverfahren zum Gewässerausbau zu treffen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden berücksichtigt.</b> Die Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche und die zugehörige textliche Festsetzung werden aus der Planzeichnung entfernt. Die Begründung wird entsprechend angepasst. Die Sanierungsdokumentation wird Anlage der Begründung zum B-Plan.</p>
<p>Hinsichtlich des Kampfmittelverdacht liegt dem Fachdienst Stadtplanung noch kein Ergebnis einer Auswertung der alliierten Luftbilder des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Niedersachsen vor. Ggfs. ist die Kennzeichnung nach Vorlage des Auswertergebnisses anzupassen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> (siehe Abwägungsempfehlung zur Stellungnahme Nr.14 des LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst).</p>
<p>Ein Hinweis auf die sulfatsauren Böden im Plangebiet (siehe Stellungnahme vom April) ist seitens des Planverfassers noch aufzunehmen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b></p>

**Stadt Emden, Bebauungsplan Nr. D 155, „Am Sportpark“ in Barenburg**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 24.07.2012 bis 14.08.2012

Erstelldatum 12.11.2012

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Sulfatsaure Böden</p> <p>Die Änderungsbereiche liegen gemäß Geofakten 24 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in einem Bereich in dem potenziell sulfatsaure Böden vorkommen können. Diese Böden können bei Entwässerung und Belüftung (Pyritoxidation) zu aktuell sulfatsauren Böden werden. Aufgrund des Gefährdungspotenzials sulfatsaurer Böden (extreme Versauerung des Aushubbodens, Pflanzenschäden, erhöhte Sulfatkonzentration, erhöhte Schwermetallverfügbarkeit, Betonschädlichkeit, Korrosionsgefahr für Stahlkonstruktionen) sind im Vorfeld von Tiefbaumaßnahmen Vorerkundungen zur Abschätzung des Versauerungspotenzials und der Bewertung des anfallenden Bodenaushubs gemäß Geofakten 25 des LBEG durchzuführen. Eine entsprechende Kennzeichnung/Textliche Festsetzung ist in den Planunterlagen aufzunehmen.</p>	<p>In die Planzeichnung wird folgende Kennzeichnung Nr. 2 aufgenommen:</p> <p>Die Böden im Geltungsbereich können bei Entwässerung und Belüftung (Pyritoxidation) zu aktuell sulfatsauren Böden werden. Aufgrund des Gefährdungspotenzials sulfatsaurer Böden (extreme Versauerung des Aushubbodens, Pflanzenschäden, erhöhte Sulfatkonzentration, erhöhte Schwermetallverfügbarkeit, Betonschädlichkeit, Korrosionsgefahr für Stahlkonstruktionen) sind im Vorfeld von Tiefbaumaßnahmen Vorerkundungen zur Abschätzung des Versauerungspotenzials und der Bewertung des anfallenden Bodenaushubs gemäß Geofakten 25 des LBEG durchzuführen.</p>
<p><b>10 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich</b> mit Schreiben vom 06.08.2012</p> <p>Gegen die Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV·GB Aurich keine Bedenken. Es wird unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB gebeten, nach Abschluss des Verfahrens eine Ablichtung der gültigen Bauleitplanung zu übersenden.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b></p> <p>Eine Kopie der Planunterlagen wird übersandt.</p>
<p><b>11 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Oldenburg</b> mit Schreiben vom 24.07.2012</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in deutlichem Abstand südlich der Bundesautobahn 31 und ist über die Stadtstraßen Peter-Rosegger-Straße, Geibelstraße und Auricher Straße erschlossen. Die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-Ol) als Träger öffentlicher Belange sind nicht betroffen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**Stadt Emden, Bebauungsplan Nr. D 155, „Am Sportpark“ in Barenburg**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 24.07.2012 bis 14.08.2012

Erstelldatum 12.11.2012

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><b>12 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Oldenburg, Luftfahrtbehörde</b> mit Schreiben vom 17.08.2012</p> <p>Gegen den Bebauungsplan D 155 der Stadt Emden bestehen aufgrund der von der NLStBV wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.</p> <p>Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden von der Wehrbereichsverwaltung Nord, Hans-Böckler-Allee 16, 30173 Hannover, wahrgenommen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
<p><b>13 EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland, Leer</b> mit Schreiben vom 08.08.2012</p> <p>Bedenken grundsätzlicher Art werden gegen das oben genannte Vorhaben nicht erhoben, es wird jedoch um Beachtung folgender Hinweise gebeten: Es wird auf die Erkundungspflicht des Ausbauunternehmers hingewiesen. Der Unternehmer genügt dieser Prüfungspflicht nicht, wenn er sich bei dem Grundstückseigentümer bzw. bei der örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erkundigt. Vielmehr hat er sich bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erkundigen, dessen Leitungen vor Ort verlegt sind. Ansprechpartner hierfür ist Herr Lüttermann (Netzdokumentation) Tel. 0491 84-291</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b></p> <p>Ein entsprechender Text wird in die Begründung aufgenommen. Die Erkundungspflicht des Ausbauunternehmers ist bereits als Hinweis auf der Planzeichnung vorhanden.</p>



**Stadt Emden, Bebauungsplan Nr. D 155, „Am Sportpark“ in Barenburg**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 24.07.2012 bis 14.08.2012

Erstelldatum 12.11.2012

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<b>14 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 – Kampfmittelbeseitigungsdienst) mit Schreiben vom 31.07.2012</b>	
<p>Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KB)) wurde als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Es wird mitgeteilt, dass nicht unterstellt werden kann, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p> <p>Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbilddauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbilddauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbilddauswertung durchgeführt werden soll, wird um eine entsprechende schriftliche Auftragserteilung gebeten.</p>	<p><b>Die Hinweise werden berücksichtigt.</b></p> <p>Da aufgrund des Hinweises von der LGLN für das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich noch Kampfmittel im Boden befinden, wurde seitens des Grundstückseigentümers eine umfassende Luftbilddauswertung in Auftrag gegeben (Fa. Wessling GmbH, Limbach - Oberfrohnna). Mit dem Ergebnis der Auswertung wird noch im November 2012 gerechnet. Falls die Auswertung der Luftbilder dazu führt, dass für bestimmte Bereiche das Vorhandensein von Kampfmitteln ausgeschlossen werden kann, wird dies auf der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (06.12.2012) mitgeteilt. Der Plan und die Begründung werden entsprechend angepasst.</p> <p>Falls bis zur Sitzung keine neuen Erkenntnisse vorliegen, bleibt die Kennzeichnung im Bebauungsplan bestehen.</p>
<b>15 Stadt Emden – FD Sport</b> mit Schreiben vom 02.08.2012	

**Stadt Emden, Bebauungsplan Nr. D 155, „Am Sportpark“ in Barenburg**

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 24.07.2012 bis 14.08.2012

Erstelldatum 12.11.2012

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Ausgehend von der Sportentwicklungsplanung ist anzumerken, dass eine Skateranlage am Standort der maroden Turnhalle errichtet werden könnte. Die sich daraus ergebenden Lärmemission sollte in den weiteren Planungen berücksichtigt werden.</p>	<p><b>Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.</b> Die Planungen für eine Skateranlage im Bereich der auf dem Kasernengelände vorhandenen, baufälligen Turnhalle sind noch nicht so weit fortgeschritten, dass sich konkrete Rahmenbedingungen bzgl. der Lärmemissionen benennen lassen (z.B. Nutzung der Gebäudehülle, Teilabriss oder kompletter Abriss des Gebäudes, Neuerrichtung eines Gebäudes auf der vorhandenen Bodenplatte, Freianlage...). Vorsorglich wird das neue Baugebiet durch einen 3,00 m hohen Sicht- und Lärmschutzwall vom Sportparkgelände getrennt (siehe Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens vom 13. Juni 2012, ITAP, Oldenburg). Ggf. erforderlich werdende weitere Lärmschutzmaßnahmen sind projektabhängig auf dem Sportparkgelände selbst umzusetzen.</p>